

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0213/2008

Auskunft erteilt:

Frau Hölscher

Ruf:

492-5142

E-Mail:

HoelscherL@stadt-muenster.de

Datum:

13.03.2008

Betrifft

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes - Einzelmaßnahme: Kindertagesstätte Kinderhäuschen e.V. , Salzmannstr. 53, 48147 Münster
- Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren
- Investitionskostenzuschuss für den Umbau

Beratungsfolge

09.04.2008 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
22.04.2008 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nimmt zur Kenntnis, dass in der Kindertageseinrichtung Kinderhäuschen in Trägerschaft der Elterninitiative „Kinderhäuschen e.V.“ auf der Grundlage des Beschlusses zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Münster (V/0105/2008) zum 01.08.2008 die bestehende Hortgruppe in eine Gruppe zur Betreuung unter dreijähriger Kinder umstrukturiert wird.
2. Die Kindertageseinrichtung Kinderhäuschen erhält einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 79.746,82 € (davon Umbaukosten in Höhe von 57.279,94 € und Einrichtungskosten in Höhe von 22.466,88 €) zur adäquaten Ausstattung der für die Betreuung vorgesehenen Räume.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige investive Kosten zur adäquaten Ausstattung der vorhandenen Räume und für die Umbau- und Einrichtungskosten in Höhe von 79.746,82 € entstehen.

Der Zuschuss ergibt sich aus den Gesamtkosten von 83.069,60 € abzüglich eines 4%igen Trägeranteils von 3.322,78 €.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	11	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2008	79.746,82	Gesamtansatz 1.520.000 €
Investitionsmaßnahme	0210				
Insgesamt:					

Begründung:

1. Ausgangssituation

Der Rat der Stadt Münster hat mit den Beschlüssen zu den Vorlagen 1033/2004 und 289/2005 die Grundlage zum flexiblen Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (u3-Programm) geschaffen.

Investive Mittel in Höhe von jährlich 1 Million sowie Mittel für die Betriebskosten wurden für die Jahre 2005 bis 2010 in den Haushalt eingestellt.

Sukzessiv sollen bis zum Jahr 2010 vorwiegend durch Umstrukturierungen 800 Plätze für Kinder unter drei Jahren (600 in Kindertageseinrichtungen und 200 in Kindertagespflege) eingerichtet werden.

Mit dem Beschluss zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Münster (V/0105/2008) wurde die Fortsetzung des städtischen u3-Programmes bei gleichzeitiger Implementierung der städtischen Module in die KiBiz-Struktur, die Berücksichtigung und die Orientierung an dem sozialräumlichen und demographischen Bedarf in Abstimmung mit den individuellen Zielen der Träger sowie die Beachtung der trägerbezogenen unterschiedlichen Konsequenzen der neuen Finanzierungsgrundlage und der damit verbundenen Abrechnungssystematik beschlossen.

2. Bedarfssituation

Die Versorgungsquote der unter 3-jährigen Kinder liegt nach Umsetzung der Maßnahme im Wohnbereich „Uppenberg“ bei rd. 20 %. 347 Plätze stehen für voraussichtlich rd. 2.400 Kinder zur Verfügung.

Die Versorgungsquote im Bereich der 3 bis 6-jährigen Kinder liegt im Wohnbereich „Uppenberg“ bei knapp 100%.

3. Maßnahmeplanung

Die Kindertageseinrichtung der Elterninitiative „Kita Kinderhäuschen“ besteht zurzeit aus

- zwei Kleinen Altersgemischten Gruppen für 30 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zur Einschulung
- einer Hortgruppe für 20 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Hortgruppe und die Kleinen Altersgemischten Gruppen werden nach den Bestimmungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen mit Beteiligungen des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Zum 01.08.2008 sollen alle Gruppen in das KiBiz (Kinder- und Bildungsgesetz, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern) übergeleitet werden.

Die Kindertageseinrichtung soll jetzt ihre Angebotsstruktur bedarfsgerecht erweitern. Es ist beabsichtigt, die Hortgruppe zum Kindergartenjahr 2008/2009 unter Berücksichtigung des Bedarfs und der demografischen Entwicklung in eine Kleinkindgruppe umzuwandeln. Die Kleinkindgruppe bietet Betreuungsplätze für 10 Kinder unter drei Jahren.

Zusätzlich werden fünf Plätze für Kinder von 3-6 Jahren geschaffen, die der Wohnbereichsversorgung zu Gute kommen.

Für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder benötigt die Einrichtung Einrichtungskosten in Höhe von 22.466,88 € zur Anschaffung von adäquaten Spielmaterialien und Möbeln sowie Umbaukosten in Höhe von 57.279,94 €. Es ist vorgesehen, den Boden in den notwendigen Bereichen (Gruppen- und Schlafraum, Wickelbereich, Büro) zu dämmen, das Personal-WC zu verlegen und dort eine Garderobe einzurichten sowie den vorhandenen Sanitärbereich kindgerecht umzubauen. Zudem sollen die vorgesehenen Räume zweckentsprechend renoviert werden.

Die Maßnahmenplanung erfolgte unter Berücksichtigung der Entwicklungspotentiale der anderen Kindertageseinrichtungen im Stadtteil.

i.V.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen: Umbauplanung und Kostenschätzung